



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn**

**Linneborn, Johannes**

**Münster i. W., 1920**

I. Aufbewahrung und Ordnung des Archivs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51973)



## Kreis Paderborn (Beiheft).

### Paderborn, Bischöfliches Generalvikariat.

#### I. Aufbewahrung und Ordnung des Archivs.

Die Amtsräume des bischöflichen Generalvikariats befinden sich in einem östlich an den Dom angelehnten neuen Gebäude, zu dem am 20. Dezember 1910 der Schlußstein gelegt wurde. Das „Archiv“ des Generalvikariats befindet sich im 2. Stock dieses Gebäudes, wo die Archivalien in 2 Zimmern untergebracht sind. Ein Teil der Akten ist augenblicklich noch in einem Zimmer des ersten Stockwerks, soll aber mit den andern Akten vereinigt werden. Dem Generalvikariate haben bis zum Neubau seines Verwaltungsgebäudes keine passenden Räume für die Unterbringung der Archivalien zur Verfügung gestanden. Die in der Registratur nicht unbedingt benötigten Bestände mußten, so gut und so schlecht, wie es eben gehen mochte, vorläufig reponiert werden. Auf diesen Umstand hauptsächlich sind die Klagen einzelner Forscher, daß ihnen Urkunden aus dem Paderborner Archive nicht zugänglich gewesen seien, oder daß eine größere Anzahl derselben „verschwunden“, in dem Archive wieder zum Vorschein gekommen seien, zurückzuführen.<sup>1)</sup> Es wäre zu wünschen, daß die Urkunden und das wichtigere handschriftliche Material in einem feuer sichereren Raume aufbewahrt würden. — Der jezt

<sup>1)</sup> Vergl. Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. II, S. 277. Giefers sagt Zeitschr. 38 II (1880), S. 205: daß von den von ihm in der Registratur des Generalvikariats benutzten Urkunden gegen hundert und zwar meistens die ältern (aus dem 11.—13. Jahrh.) auf eine ihm unerklärliche Weise spurlos verschwunden seien. „Alle meine Nachforschungen nach dem Verbleib derselben sind erfolglos geblieben.“ Und F. Pfaff, dem die Benutzung des Archivs in zuvorkommendster Weise gestattet worden war, bemerkt (die Abtei Helmarshausen, Kassel 1911, S. 177): „Neuerdings sind die Stücke beim Neubau des Amtsgebäudes wieder zum Vorschein gekommen; ob alle, das ist fraglich.“ — Aber J. Graf von Bochoitz-Asseburg und Heinrich Zinke hatten die Urkunden für das Asseburger Urkundenbuch (Hannover 1876—1905) und für das Westfälische U.-B. IV (Münster 1889—1894) ungehindert benutzt. Außerdem waren Urkunden aus dem Bestande häufiger an verschiedene Staatsarchive verschickt worden. — Daß Urkunden aus dem ursprünglichen Bestande verloren gegangen sind, ist sehr unwahrscheinlich; der jetzige Zustand des Archivs gewährt dafür keinen Anhalt, und es steht zum mindesten nicht fest, daß früher eine Urkunde im Archive benutzt worden ist, die jezt nicht mehr vorhanden ist. Giefers muß sich bei seiner ersten Durchsicht des Urkundenbestandes nur recht oberflächlich damit beschäftigt haben, sagt er ja selbst (a. a. O.): „Das Original (der angeblichen Urkunde Heinrich IV. von 1097) fiel mir mit einer großen Anzahl Helmarshausener Urkunden vor ungefähr 25 Jahren in der „alten Registratur“ des Generalvikariats in Paderborn in die Hände. Da es mir damals ebenso sehr an Muße als an Fertigkeit im Lesen alter Urkunden mangelte, so ließ ich die ältesten, vor 1201 ausgestellten, durch einen Andern abschreiben und aus den übrigen Auszüge anfertigen, worauf ich die Urkunden in die erwähnte Registratur zurücklieferte.“ — Die Ausnutzung der Archivalien war Giefers in so weitern Maße gestattet worden, daß er Urkunden ungehindert, als wären sie sein Eigentum, nach Wien verschicken konnte! Bei der Art, wie Giefers mit archivalischem Material zu schalten pflegte, ist es erklärlich, daß die um 1880 noch unter der weltlichen Leitung des Staatskommissars Himly stehende Diözesanverwaltung ihm gegenüber zurückhaltend war.



noch auf dem Boden des Generalvikariats befindliche Aktenbestand enthält nur die älteren Kirchenrechnungen, Etats und Belege. Es verdienen die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten, meist gut gebundenen Lagerbücher der Pfarreien aus-  
ausgeschieden und mit den Akten des Archivs vereinigt zu werden.

Sobald die Überführung der Archivalien in die neuen Räume es gestattete, trug die bischöfliche Behörde Sorge für die Aufnahme des Bestandes. Allerdings erstreckte sich die Arbeit der damit beauftragten, aber durch andere Pflichten in Anspruch genommenen Beamten bei den Akten nur auf einen Teil der Generalakten. Es sind in der einen Gruppe etwas über 750 Nummern und in der andern etwas über 700 aufgenommen. In der ersten Gruppe ist der Inhalt des Aktenstücks durch ein Stichwort kenntlich gemacht, und die Zettel sind dann als Sachkatalog alphabetisch geordnet. Bei der Inventarisierung konnte diese Einteilung nicht beibehalten werden. Der Bestand dieser Gruppe ist dadurch kenntlich gemacht, daß auf die Inhaltsangabe der Stücke die Nummer (Nr.) desselben folgt und danach die Jahreszahl.

Bei der zweiten Gruppe ist eine sachliche Ordnung nicht vorgenommen. Die Stücke sind als Faszikel (Fasc.) nummeriert, wie sie bei der Aufnahme gerade gefast wurden. Die Zettel mit einer eingehenden Inhaltsangabe, vielfach unter Bezeichnung der im Faszikel vorkommenden Namen, dienen als Katalog. Der Bearbeiter dieser Gruppe, Herr Oberpostsekretär a. D. Bernhard Stolte, hat dazu ein vorläufiges Register für den Privatgebrauch, das mit Nutzen zum Nachschlagen benutzt werden kann, angefertigt. Diese Stücke sind dadurch kenntlich gemacht, daß die Jahreszahl vorangestellt ist und darauf die Nummer des Faszikels folgt.

Ein größerer Bestand der Generalakten war noch nicht aufgenommen. Er ist von mir durchgesehen, aufgenommen und soweit es sich um „Generalia“ handelt, durch den Beifug: „u. B.“ = ungeordneter Bestand kenntlich gemacht. Die bischöfliche Behörde beabsichtigt, diesen Teil nach der von mir unten gewählten Ordnung und Bezeichnung zusammenlegen zu lassen, sodas ein Auffinden der einzelnen Stücke nach dem hier veröffentlichten Inventar ohne weiteres ermöglicht würde. Die zwischen den Generalakten lagernden von mir aufgenommenen Stücke für die einzelnen Pfarreien und Klöster sind bei diesen ohne weiteren Zusatz verzeichnet, da sie naturgemäß hier ihren Platz haben. Die unten für die Generalakten gewählte Ordnung trägt dem Ursprung derselben Rechnung und gibt einen Einblick in die Verwaltung des alten Fürstbistums Paderborn. Daß dieser nach der rechtsgeschichtlichen Seite nicht noch vertieft werden konnte, liegt an der Dürftigkeit des erhaltenen Materials.

Biel umfangreicher als die Generalakten sind die der einzelnen kirchlichen Institute: Pfarreien und Klöster. Freilich reichen nur wenige der Archivalien in das 16. Jahrhundert zurück. Eine Ordnung dieser Akten war nur insoweit vorgenommen, als sie unter dem Namen der betreffenden Pfarrei zusammengelegt waren. Bei den Akten jener Pfarreien des Herzogtums Westfalen, welche Dekanatsitze waren, befinden sich dann auch ein Teil der Verwaltungsakten des betreffenden Dekanates. Eine Scheidung dieser Akten wird wohl sobald nicht erfolgen; sie sind darum von mir bei den Pfarreien verzeichnet. Auch die Akten der in der Pfarrei gelegenen Klöster, zumal wenn sie mit der Pfarrei gleichnamig sind, befinden sich bei den Pfarrakten und sind damit verzeichnet. Jedoch ist noch ein besonderes Fach: „Klöster“ vorhanden, für die, welche zu Pfarreien keine besonderen Beziehungen hatten. Die „Stiftungen“ sind bei den Generalakten vermerkt. Sollte die Inventarisierung der Generalvikariatsakten überhaupt Zweck haben, so war ein Verzeichnis der zahlreichen einzelnen Bestände nicht zu umgehen. Dabei mußten auch kleinere Stücke, die zwar für die allgemeine Forschung weniger Wert, aber für die betreffende Pfarrei ihre Bedeutung haben, berücksichtigt werden. Die Verarbeitung des durcheinanderliegenden Materials war allerdings zeitraubend. Für die Aufzählung ist, da eine Gruppierung nach besonderen Gesichtspunkten sich durchweg nicht lohnte, allgemein die chronologische Folge gewählt. Der größte und wichtigste Teil der Urkunden war von vornherein von den andern Beständen geschieden; er wurde von mir zunächst aufgenommen. Da sich aber bei dem Auseinanderlegen der Akten noch Originalurkunden und Abschriften vorfanden, mußte ich den Bestand einer zweiten Durchsicht unterziehen, wobei ich das von Herrn B. Stolte inzwischen angelegte vollständige Verzeichnis zum Vergleiche heranziehen konnte.